



Hinweise zum Krombacher Kreispokalwettbewerb

Spieljahr 2025 - 2026

Der Spielplan des Pokalwettbewerbes wird im DFB-Net veröffentlicht. Die vorgegebenen Spieltage und Anstoßzeiten sind verbindlich.

Spielverlegungen können nach vorne und hinten erfolgen. Bei Verlegungen nach hinten muss das Spiel spätestens am 5. dem ursprünglichen Spieltermin folgenden Tag ausgetragen werden. Dazu ist dem zuständigen Staffelleiter mindestens 10 Tage vorher der Spielverlegungsantrag beider Vereine im DFBNet vorzulegen.

Die Information an die beteiligten Vereine über die Entscheidung der spielleitenden Stelle erfolgt gleichfalls über das DFBNet-Postfach.

Teilnahmeberechtigt an Pokalspielen sind nur Spieler, die eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen.

Hinweis: Amtliche Anstoßzeiten können durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

Ferner behält sich die spielleitende Stelle vor, auf Grund fehlender Beleuchtungseinrichtungen das Heimspielrecht zu tauschen, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können (§ 30 Abs. 4 SpO/WDFV).

Bei kurzfristigen Spielabsagen/-ausfällen sind die Heimvereine verpflichtet, den Pokalspielleiter, den Gastverein und den angesetzten Schiedsrichter unverzüglich zu unterrichten.

Endet ein Pokalspiel unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (§ 58 Ziffer 2 SpO/WDFV)

Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu **5** Spieler ausgetauscht werden.

Bis einschließlich der 4. Runde genießen die klassentiefere Mannschaften Heimrecht, ein Heimrechttausch ist in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Die Spiele der Runden 4 - 6 werden durch ein SR-Gespann geleitet. In den Runden 1 - 3 ist bei Bedarf durch beide Vereine ein Antrag auf Ansetzung eines SR-Gespanns beim jeweiligen SR-Sachbearbeiter zu stellen. Beide Anträge müssen mindestens acht Tage vor dem Spieltermin eingegangen sein.

Die rechtzeitige Antragsstellung entweder nur des Heim- oder des Gastvereins, der eine Erklärung enthält, sämtliche SR-Kosten zu tragen, ist ebenfalls statthaft.

Ein Verein, der einen Antrag auf Anforderung eines SR-Gespanns stellt, ist verpflichtet, den Gegner über diesen Antrag zu informieren."

Im Übrigen gelten die vom Fußball Kreis Minden veröffentlichten Durchführungsbestimmungen.

Pokalspielleiter: Daniel Giesecking

Tel: 015758248911 / Daniel.Giesecking@flvw.de / Daniel.Giesecking@flvw.evpost.de